

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 13

Freitag, den 8. April 2011

40. Jahrgang

Seite	Inhalt
43	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Oeversee am 12.04.2011
45	Einladung Nordsee Akademie zum Seminar Mediation/Konfliktmanagement am 19.05.2011
47	3. Nachtragssatzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschildern in der Gemeinde Sieverstedt
48	3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tarp
49	Absage Zentralausschusssitzung am 14.04.11
50	1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für das Freizeitbad Tarp

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

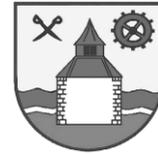
Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Oeversee



Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee – Der Bürgermeister
Seeweg 2 – 24988 Oeversee

Seeweg 2
24988 Oeversee

Telefon: 04630 - 36 8
Fax: 04630 - 93 65 92
E-Mail: gemeinde.oeversee@amt-oeversee.de

An die
Mitglieder

der Gemeindevertretung Oeversee

und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme

Herrn Ehrenbürgermeister Werner Heydorn

31.03.2011

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Gemeindevertretung ein.

Termin: Dienstag, den 12. April 2011

Zeit: 19:30 Uhr

Ort: Grundschule Oeversee

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung am 15.03.2011
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Berichte
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus den Ausschüssen
5. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Ortswehr Munkwolstrup mit anschließender Ernennung.

6. Neuwahl eines Mitgliedes im Schul- und Kindergartenausschuss – Vorschlag der CDU-Fraktion.
7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Treene“ der Gemeinde Oeversee
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie über Mitgliedsbeiträge
9. Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenhaushalte 2011
10. Schulsanierung: Beratung und Beschlussfassung über weitere Nachträge sowie den Abschluss von Wartungsverträgen.
11. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Jensen-Hansen
Bürgermeister



Nordsee Akademie

Mediation/Konfliktmanagement – Anwendungsbereiche bei gemeindlichen Entscheidungsprozessen und Entscheidungsfindungen

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 19. Mai 2011

In vielen Bereichen des gemeindlichen Handels gibt es sowohl im Entscheidungsverfahren als auch bei der Umsetzung von Projekten zum Teil erhebliches Konfliktpotential. Alles normal!

Im Rahmen der Bauleit- und Projektplanung ist bindend vorgeschrieben, Träger öffentlicher Belange als auch die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einzubinden.

Trotz dieser öffentlichen Verfahren kommt es immer wieder zu Konflikten und Auseinandersetzungen auch nach Ende des formalen Verfahrens.

Was ist Mediation und ist Mediation eine geeignete Anwendung, Konflikte zu minimieren oder zu lösen? Für welche Einsatzbereiche des gemeindlichen Handels eignet sich die Mediation?

Das Seminar soll einen Einblick über das Mediationsverfahren und die Einsatzmöglichkeiten geben. Erörtert werden sollen die Fragen, die sich aus der gemeindlichen Arbeit schwerpunktmäßig ergeben. Beispielhaft sind dies:

- Welches sind die Bereiche für Mediation in der gemeindlichen Arbeit?
- Wann ist der richtige Zeitpunkt für Mediation im gemeindlichen Alltag?
- Wie könnte das Verfahren gestaltet werden?
- Wer übernimmt die Kosten und in welcher Größenordnung fallen sie an?
- Wer bietet professionelle Mediation an?

Beispiele aus der Praxis sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Anregung geben, eigene Konfliktfelder können erörtert werden.

Referent: Werner Mitsch, Bürgermeister a.D. / Mediator

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung
Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 19. Mai 2011

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Herr Werner Mitsch spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum
Montag, 16. Mai 2011



**Nordsee Akademie
Anmeldung**

Gemeindefseminar
am 19. Mai 2011
mit Mittagessen
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 10,00
(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau
Wie sichern wir die Lehrerversorgung
unserer Schulen in einer sich verändernden
Schullandschaft?
am 09. Juni 2011

3. Nachtragssatzung
über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschilder
in der Gemeinde Sieverstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung, §126 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 47 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003 S. 631) in der zurzeit gültigen Fassung wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Sieverstedt vom 16. März 2011 folgende 3. Nachtragssatzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschilder in der Gemeinde Sieverstedt erlassen:

I.

Das Straßenverzeichnis (Bestandsverzeichnis) zu § 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Einfügung der Straße „Zum Elmholz“

II.

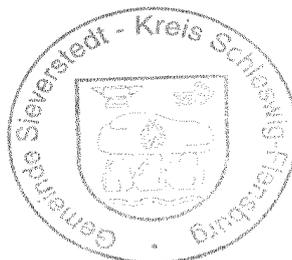
Diese 3. Nachtragssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sieverstedt, den 06. April 2011

GEMEINDE SIEVERSTEDT
DER BÜRGERMEISTER

F-P

Finn Petersen



**3. Nachtragssatzung
über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Tarp
vom 12.12.2007**

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 58), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl Schl.-H. S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl Schl. – H. S. 345) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl Schl.-H. S. 545), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tarp vom 24.03.2011 folgende 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung erlassen:

I.

Der § 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Grundgebühr bei einem Grundstück mit einer ordnungsgemäß freigelegten Grundstücksabwasseranlage bis 6 cbm Volumen beträgt für jede Anlage pro Jahr 37,19 €. Für jeden im Rahmen der Regelabfuhr über 6 m³ hinausgehenden abefahrenen cbm Fäkalschlamm ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 19,30 € zu entrichten.

Bei jeder zusätzlichen Abwasserbeseitigung oder jeder Abwasserbeseitigung außerhalb von den festgesetzten Abfahrzeiten (Regelabfuhr) oder bei einer während der von der Gemeinde festgesetzten Abfahrzeiten nicht ordnungsgemäß freigelegten Sammelgruben beträgt die Gebühr 15,10 € pro cbm entnommenen Abwassers.

Für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben sowie technisch belüfteten Anlagen beträgt die Benutzungsgebühr B pro cbm entnommenen Abwassers 15,10 €.

II.

Diese 3. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Tarp, den **05. April 2011**

GEMEINDE TARP
Die Bürgermeisterin

B. Eberle



AMT OEVERSEE

Der Amtsvorsteher



Oeversee



Sieverstedt



Tarp

- anerkannte Erholungsorte -

Amt Oeversee • Tornschauer Str. 3-5 • 24963 Tarp

An die
Mitglieder des Zentralausschusses des Amtes
Oeversee
Brunhilde Eberle, Hans-Heinrich Jensen-Hansen,
Eckhard Sarnow, Finn Petersen

Ansprechpartner:
Herr Ploog
Zimmer 17
Durchwahl: 04638 – 880
e-mail: stefan.ploog@amt-oeversee.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
PI/

7. April 2011

Vertreter:

Adolf Brodersen, Siegfried Schmidt, Thomas Hansen, Rüdiger Wiese, Klaus-Dieter Puhlmann, Peter Hopfstock

Nachrichtlich:

An die Mitglieder des Amtsausschusses

An die

Gleichstellungsbeauftragte

Sitzung des Zentralausschusses am 14. April 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Sitzungskalender vorgesehene Sitzung des Zentralausschusses des Amtes Oeversee am 14. April 2011 fällt wegen nicht ausreichender Tagesordnungspunkte aus.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Jensen
Amtsvorsteher

Besuchszeiten:
montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr
außerdem donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr
Internet: www.amtoeversee.de
e-mail: info@amt-oeversee.de

Bankverbindungen:
Nord-Ostsee Sparkasse
VR Bank Flensburg-Schleswig eG
Postbank Hamburg
Telefon 04638 88-0

BLZ	Konto
217 500 00	18 016 060
216 617 19	100 412
200 100 20	996 27 207
Telefax 04638 8811	

Wir gehören zur



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorg

1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für das Freizeitbad der Gemeinde Tarp

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Tarp in ihrer Sitzung am 24.03.2011 folgenden 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Freizeitbad erlassen:

I.

§ 2 Absatz 1 erhält nach den Gebührensätzen (Punkt 8.) folgende geänderte und ergänzende Bestimmungen:

Für Schüler/innen und Studentinnen/Studenten mit Ausweis, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gelten die Gebührensätze der Kinder und Jugendlichen.

Für schwerbehinderte Erwachsene und schwerbehinderte Kinder beträgt die Gebühr 50 v. H. des jeweiligen Eintrittspreises.

Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten ist kein Eintritt zu entrichten.

II.

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tarp, den **05. April 2011**

GEMEINDE TARP
Die Bürgermeisterin

B. Eberle

